



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

22. Jahrgang

Freitag, den 12. Mai 2023

Nr. 9



**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 26.05.2023.
Redaktionsschluss: 16.05.2023**

Stadtverwaltung Waltershausen



Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0. Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Schloss Tenneberg:

Unser Museum im Schloss Tenneberg hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Anschrift: Schloss Tenneberg
 Tennebergstr. 1
 99880 Waltershausen

Kontakt: Herr Raimann
 Tel.: 03622 / 6 91 70
 E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

**Öffnungszeiten der Stadtinformation/
 Stadtbibliothek:**

Montag geschlossen
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt: Schiedsstelle Waltershausen
 Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage)
 Hauptstraße 22
 99880 Waltershausen

Postanschrift: Schiedsstelle Waltershausen
 Hauptstraße 22
 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar:
 03622 / 200836 und 0176/11630135

Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden:
schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Bitte melden Sie sich bei sämtlichen Anfragen über die oben genannten Telefonnummern oder schriftlich per E-Mail.

Die Schiedspersonen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	12.05.2023	Falken/Hörsel Apotheke
Samstag	13.05.2023	Markt Apotheke
Sonntag	14.05.2023	Perthes Apotheke
Montag	15.05.2023	St. Georg Apotheke
Dienstag	16.05.2023	Hof Apotheke
Mittwoch	17.05.2023	Schloß Apotheke
Donnerstag	18.05.2023	Thuringia Apotheke
Freitag	19.05.2023	Adler Apotheke
Samstag	20.05.2023	Alte Apotheke
Sonntag	21.05.2023	Apotheke am Kloster
Montag	22.05.2023	Apotheke Ibenhain
Dienstag	23.05.2023	Berg Apotheke
Mittwoch	24.05.2023	Falken/Hörsel Apotheke
Donnerstag	25.05.2023	Markt Apotheke
Freitag	26.05.2023	Perthes Apotheke

Adler Apotheke Marktplatz 6, Ohrdruf	Tel.: 0 36 24/31 21 05
Alte Apotheke Markt 7, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/90 26 89
Apotheke Ibenhain H.-Heine-Str. 27a, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 83 87
Berg Apotheke Lauchgrund 6, Tabarz	Tel.: 03 62 59/6 22 28
Falken Apotheke Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz	Tel.: 03 62 52/3 13 13
Hörsel Apotheke Schulhög 2, Mechterstädt	Tel.: 0 36 22/90 73 22
Hof Apotheke Marktstraße 7, Friedrichroda	Tel.: 0 36 23/3 66 00
Markt Apotheke Bremer Straße 1, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 88 68
Perthes Apotheke Bebraer Straße 1, Friedrichroda	Tel.: 0 36 23/20 08 70
Schloß Apotheke Marktstraße 4, Ohrdruf	Tel.: 0 36 24/31 46 70
St. Georg Apotheke Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal	Tel.: 03 62 53/2 51 92
Thuringia Apotheke Hauptstr. 40, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 90 48
Apotheke am Kloster Hauptstraße 9, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/20 96 86

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen am Montag, 24. April 2023, 19:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Stadtrat war beschlussfähig:

Beschluss Nr. STR/2023/023

Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.04.2023 wird angenommen.

Beschluss Nr. STR/2023/024

Genehmigung der Niederschrift vom 21.02.2023

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.02.2023 wird beschlossen.

Beschluss Nr. STR/2023/025

Vorlage der Jahresrechnung 2022 der Stadt Waltershausen

Der Stadtrat nimmt gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO die Jahresrechnung 2022 der Stadt Waltershausen vom 20.03.2023 und den Erläuterungsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Beschluss Nr. STR/2023/026

Ergänzungssatzung „Wahlwinkel, Auf der Aub“ im Ortsteil Wahlwinkel Befreiung von der Festsetzung hinsichtlich der Einhaltung des Baufeldes

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen der Ergänzungssatzung „Wahlwinkel, Auf der Aub“ im OT Wahlwinkel hinsichtlich der Überschreitung des Baufeldes um ca. 2,5 qm auf dem Flurstück 215/0, Flur 4, Gemarkung Wahlwinkel wird zugestimmt.

Beschluss Nr. STR/2023/027

Widmung eines öffentlichen Platzes nach § 6 ThürStrG hier: Waltershausen OT Schwarzhausen, Am Langen Feld Gemarkung Schwarzhausen, Flur 1, Flurstück 26/10 (Teilfläche)

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

In der Gemarkung Schwarzhausen wird eine Teilfläche des Flurstückes 26/10 der Flur 1 als öffentlicher Platz gemäß § 6 Abs. 1 ThürStrG gewidmet.

Beschluss Nr. STR/2023/028

Baumaßnahme Straßenbau Triftstraße im Ortsteil Langenhain Durchführung der Maßnahme

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Der Stadtrat stimmt der Durchführung der Baumaßnahme „Triftstraße“ im Ortsteil Langenhain zu.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung den Auftrag zur Baumaßnahme für die Triftstraße im Ortsteil Langenhain zu beauftragen, falls in der Zeit der Auftragsvergabe keine Sitzung des Stadtrates stattfindet. Der Stadtrat ist in der darauffolgenden Sitzung zu informieren.

Hierfür steht ein Haushalt von 488.580 € zur Verfügung

Beschluss Nr. STR/2023/029

Baumaßnahme Platzerneuerung Kirchplatz im Ortsteil Wahlwinkel Durchführung der Maßnahme

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Der Stadtrat stimmt der Baumaßnahme „Platzerneuerung Kirchplatz im Ortsteil Wahlwinkel“ zu.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag zur Baumaßnahme für das Vorhaben „Platzerneuerung Kirchplatz im Ortsteil Wahlwinkel“ zu beauftragen, falls in der Zeit der erforderlichen Auftragsvergabe keine Sitzung des Stadtrates stattfindet.

In diesem Fall ist der Stadtrat in der darauffolgenden Sitzung zu informieren.

Hierfür steht ein Haushalt 2023 von 100 T€ für die Platzgestaltung sowie ein Haushalt 2023 von 14 T€ für die Erneuerung der Bordanlagen zur Verfügung.

Beschluss Nr. STR/2023/030

Gebäudereinigung der städtischen Liegenschaften

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister zur Vergabe der Gebäudereinigungsleistungen und zum Abschluss des entsprechenden Reinigungsvertrages für die städtischen Liegenschaften, falls in der Zeit der erforderlichen Auftragsvergabe keine Sitzung des Stadtrates stattfindet. In diesem Fall ist der Stadtrat in der darauffolgenden Sitzung zu informieren. Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. 350.000 € pro Jahr für die nächsten 4 Jahre.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung.

Waltershausen, den 27.04.2023

Brychcy
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Waltershausen

Gemeindesteuern wieder fällig

Die Gewerbe-, Grund- und Hundesteuern, sowie die Straßenreinigungsgebühr für das II. Quartal 2023 sind am

15.05.2023

fällig.

Überweisungen können auf folgende Kontonummern erfolgen:

Sparkasse Waltershausen

BIC	HELADEF1GTH
IBAN	DE26 8205 2020 0600 0000 28

Volksbank Waltershausen

BIC	GENODEF1MU2
IBAN	DE37 8206 4038 0000 5034 60

Deutsche Bank Waltershausen

BIC	DEUTDE8EXXX
IBAN	DE79 8207 0000 0650 0060 00

Um Fehlbuchungen zu vermeiden, ist in jedem Fall die Steuernummer anzugeben.

Öffentliche Bekanntmachung

des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt.

Die in den Zuständigkeitsbereich des GUV Hörsel/Nesse fallenden Gewässer sind Sie auf unserer Internetseite (www.guv-hoersel-nesse.de) in der Rubrik - Downloads - Verbandsgebiet.

Im Zeitraum vom 8. Mai 2023 bis 31. Oktober 2023

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/ Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbands Hörse/ Nesse gern zur Verfügung.
Telefon: 036253 260790 E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

Georgenthal, den 28.04.2023

gez. Schwachheim
Geschäftsführer

Nichtamtlicher Teil

GutsMuths-Gedächtnishalle

Kunst und Gedenken am 21.05.23

Am Samstag, dem 22. April fand die 3. Eröffnungsveranstaltung in Schnepfenthal statt. Nach der GutsMuths-Kunstsammlung im Januar, Rüdiger Wilfroths Plastik im März sind nun gleich 3 neue Ausstellungen in der GutsMuths-Gedächtnishalle zu bewundern:

Vereinsraum

Marlene und Peter Mädels
Mutter und Sohn - Familientradition in Malerei
auf Papier und hinter Glas
Laufzeit: 22.04. - 21.05.2023

Sportsaal

50. GutsMuths-Rennsteiglauf am 13. Mai 2023
Präsentation mit Leihgaben aus der Umgebung
von Schnepfenthal

+
160 Jahre Pierre de Coubertin, Vater der
modernen Olympischen Spielen

Ausstellung des Coubertin-Sportgymnasiums Erfurt (gegr. 1956),
das 2023 sein 30. Jubiläum als Coubertin-Schule feiert
Beide Präsentationen: 22.04. - 15.10.2023

Zu Beginn der Vernissage zeigten wir den Anfang vom Film „GutsMuths - Wegbereiter des Sports“.

Fachredner waren Herr Dr. Lindner, GutsMuths-Autor aus Schnepfenthal und Frau Dr. Nikolaus, 2. Vorsitzende des Coubertin-Komitees Deutschland und Lehrerin am Coubertin-Sportgymnasium Erfurt.

Zu den eröffneten Sonderausstellungen:

Die GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal hat sich zum Forum für gute Freizeitkunst etabliert!

Marlene Mädels malte zuletzt im Zirkel von Monika Wilde in der Baugesellschaft Gotha.

Die Sonderausstellung von Mutter und Sohn Mädels passt zur aufblühenden Natur! Die gelernte Floristin malt und malt, ihre Stärke sind die Aquarelle mit Blumen. Und die ersten fanden am ersten Tag ihre Käufer! Peter Mädels farbenfrohe Kunst ist die Hinterglasmalerei. Er hatte zusätzlich kleinere Arbeiten mitgebracht, mit denen er den Besuchern die eher seltene Technik erklärte.

Die GutsMuths-Gedächtnishalle fühlt sich Ihrem Patron GutsMuths verpflichtet und zeigt jetzt 2 Präsentationen zum Sport!

Im Eingangsbereich und im Sportsaal zeigen wir zwei Sonderausstellungen, verzahnt mit GutsMuths-Banner der ständigen Präsentation.

Der Anlass für die erste Sportschau ist der 50. GutsMuths-Rennsteiglauf dieses Jahr. Europas großer Crosslauf trägt den Namen GutsMuths seit 1974. Am 17. Mai 1974 fand der Ehrenstart vom GutsMuths-Gedenklauflauf vor der Salzmansschule Schnepfenthal statt: 12 Teilnehmer unter der Leitung von Hans-Georg Kremer machten sich auf den Weg zum 100 km entfernten Neuhaus am Rennweg. Eine Lauflegende wird geboren! Der Kern der Ausstellung in der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal bilden 10 Rahmen mit Zeugnissen von 10 Supermarathon-Teilnehmern von Manfred Lenz aus Waltershausen von 1975 bis 1984.

Weitere Läufer der ersten Stunde aus der Gegend sind Heinz Kramer und Klaus-Dieter Walter, Waltershausen und Franz Riha, Langenhain, die Ergebnishefte, Bilder und Urkunden ausgeliehen haben.

Läufer Riha - 27 Rennsteig-Supermarathons - war bei der Eröffnung anwesend und wurde gebührend von Ortsteilbürgermeister Steffen Fuchs begrüßt!

Die zweite Schau zum Sport wird aus Anlass des 160. Geburtstages von Baron Coubertin, dem Vater der modernen Olympiaden gezeigt. Geboren wurde er am 1. Januar 1863 in Paris und in der Geschichte ist er eingegangen als Begründer des Internationalen Olympischen Komitees 1894. Am 6. April 1896 wurden in Athen die ersten Olympischen Spiele der Neuzeit eröffnet.

Die Schülerschau vom Coubertin-Sportgymnasium Erfurt wurde in 20 Sprachen übersetzt und inzwischen auf allen Kontinenten gezeigt.

Der aufmerksame Besucher wird viel Neues zu Coubertin erfahren und einige Parallelen zu GutsMuths entdecken. Denn lange vor Coubertin träumte GutsMuths vom Aufleben der antiken Sportspiele!

In der GutsMuths-Gedächtnishalle werden auch ausgewählte Arbeiten aus unserer Kunstsammlung präsentiert.

Weiterhin zeigen wir Rahmen mit der interessanten Baugeschichte des Hauses und der schützenswerten Natur Schnepfenthals.

Wir feiern die Ausstellung von Mutter und Sohn Mädels am letzten Tag mit einer Vernissage - Sonntag, dem 21. Mai 2023 um 16 Uhr. Anschließend gehen wir zum Historischen Waldfriedhof, um Blumen auf GutsMuths' Grab zu legen. Am selbigen Tag ist der große Sportpädagoge vor 184 Jahren verstorben.

Kamen Pawlow

GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal

Dienstag 10 - 13, Mittwoch + Sonntag 13 - 17 Uhr

Telefon: 03622/401391,

E-Mail Kamen.Pawlow@stadt-waltershausen.de,

WEB www.waltershausen.de



Hinterglasmalerei von Peter Mädels im GutsMuths-Vereinsraum



Zwei Bilder, die Marlene Mädels der GutsMuths-Sammlung-Gegenwartskunst geschenkt hat
Fotos: Pawlow

Liebe Geburtstagskinder im Monat Mai!

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagswünsche auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung nicht möglich.

*Älter werden schließlich alle.
Doch eines gilt in jedem Falle.
Jeweils alle Lebenszeiten
haben ganz besondere Seiten.
Wer Sie sinnvoll nutzt mit Schwung,
der bleibt sicher immer jung.*

Zu Ihrem Geburtstag gratuliere ich ganz herzlich und wünsche Ihnen Freude am Leben und vor allen Dingen immer Gesundheit.

Ihr
Bürgermeister
Michael Brychcy



Sozialverband VdK**Ortsverband Waltershausen*****Wir sind für Sie da!!!***

Sprech- und Beratungsstunden,
jeden Mittwoch von 10 - 13.00 Uhr im
Spittel, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen
Ev. Terminvereinbarungen unter:
H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender)
Telefon: 03622/9093580 und 0179/5301851 und
Wilfried Löwe (Stellvertreter)
Telefon: 03622/66156 und 0176/76679794

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratungen bei Anträgen und Widersprüchen. Nach negativen Bescheiden von der Rentenversicherung, Krankenkassen, der ARGE, Sozialämtern. Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MD (früher MDK), Anträge „Schwerbehinderungen, Grad der Behinderung, Merkzeichen“ beim Sozialamt/ Versorgungsamt, Verschlimmerungsanträge, Widersprüche. Informationen zur Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw.
Also: wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!!

Ende des Amtsblattes**Impressum****Amtsblatt für die Stadt Waltershausen**

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 3,00 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.